

Bauleitplanung der Stadt Baruth/Mark

Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 – Änderungsbereiche in den Ortsteilen Baruth/Mark (mit Klein Ziescht), Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus (mit Charlottenfelde), Radeland und Schöbendorf

hier: Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung durch Eintritt der Genehmigungsfiktion

Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert worden ist, in Verbindung mit der Brandenburgischen Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 01. Dezember 2000 (GVBl. II/00, Nr. 24, S. 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Juni 2024 (GVBl.II/24, [Nr. 43]), sowie § 14 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Baruth/Mark vom 12.12.2024 - in der Fassung der am 26.07.2025 in Kraft getretenen 2. Änderungssatzung (bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Baruth/Mark vom 25.07.2025) - wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht:

Die Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 – Änderungsbereiche in den Ortsteilen Baruth/Mark (mit Klein Ziescht), Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus (mit Charlottenfelde), Radeland und Schöbendorf in der von der Stadtverordnetenversammlung am 17.07.2025 festgestellten Fassung ist gemäß § 6 Abs. 1 i.V.m. § 6 Abs. 4 BauGB genehmigt. Die Genehmigungswirkung ist im vorliegenden Fall kraft Gesetzes durch Fristablauf eingetreten: Gemäß § 6 Abs. 1 und Abs. 4 Satz 4 BauGB bedarf die Flächennutzungsplan-Änderung der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde; dabei gilt die Genehmigung als erteilt, wenn sie nicht innerhalb der Frist unter Angabe von Gründen abgelehnt wird.

Der Landkreis Teltow-Fläming hatte als zuständige höhere Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 6 Abs. 4 BauGB nach Eingang des Antrags der Stadt Baruth/Mark auf Genehmigung am 26.08.2025 eine Verlängerung der Genehmigungsfrist bis zum 27.10.2025 beim Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) beantragt und gewährt bekommen. Innerhalb dieser Frist ist keine Ablehnung durch den Landkreis erfolgt. Die Genehmigung gilt deshalb mit Ablauf des 27.10.2025 als erteilt. Dieser Sachverhalt wurde durch den Landkreis Teltow-Fläming mit Schreiben vom 11.11.2025 bestätigt.

Räumlicher Geltungsbereich (Änderungsbereich)

Die Flächennutzungsplanänderung in der festgestellten Fassung umfasst insgesamt 57 einzelne Änderungen, welche Flächen in den Ortsteilen Baruth/Mark (mit Klein Ziescht), Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus (mit Charlottenfelde), Radeland und Schöbendorf betreffen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über Art und Lage aller 57 Einzeländerungen:

Art der Änderung	Nummer der Änderung / Hinweis auf Lage der Fläche
Ortsteil Baruth/Mark (mit Klein Ziescht)	
Wohnbau- u. gemischte Bauflächen	2 (Mühlenberg), 4 (B96, Waldweg, Heuweg), 11a (Wiesenweg), 12 (Luckenwalder Straße), 13 (Siedlung Mühlenberg), 15 (Viehtrift), 16 (Am Backenberg), 18

Art der Änderung	Nummer der Änderung / Hinweis auf Lage der Fläche
	(Eichenweg), 18a (Eichenweg), 19 (Am Heideweg), 21 (Klein Ziescht, südlich Friedhof)
Grünflächen u. Wald	4 (Waldweg), 10 (Schlossvorplatz), 10a (Die Teichwiesen, Zossener Straße), 10b (Horstwalder Str.), 11 (Am Mühlenberg), 11b (Wiesenweg), 15b (rückwärtig Hauptstraße, Zum Lennépark), 22b (Klein Ziescht)
Sonstige	11c – Straßenverkehrsfläche (Wiesenweg), 15a – Symbol Feuerwehr (Ernst-Thälmann-Platz), 22a – Straßenverkehrsfläche (Klein Ziescht, Bahnbrücke zur B96)
Ortsteil Horstwalde	
Grünflächen u. Wald	33b (Horstmühle)
Sonstige	33a – Symbol Feuerwehr (An der Düne)
Ortsteil Klasdorf	
Wohnbau- u. gemischte Bauflächen	27 (Klasdorfer Bahnhofsstrasse), 28 (Klasdorfer Bahnhofsstrasse), 29 (Klasdorfer Straße), 32 (Klasdorfer Straße)
Grünflächen u. Wald	32a – Symbol Spielplatz u. Sportplatz (Klasdorfer Straße), 32b – Symbol Bodendenkmal (Klasdorf, südlicher Rand)
Sonstige	32c – Symbol Feuerwehr (Klasdorfer Straße)
Ortsteil Ließen	
Grünflächen u. Wald	59 (Südl. Haus Hoher Golm), 59a (nordwestlich Haus Hoher Golm), 59b (ehemalige Kleinbahntrasse)
Ortsteil Merzdorf	
Wohnbau- u. gemischte Bauflächen	55 (Merzdorf, Nähe Freilichtbühne), 56 (Merzdorf, Nähe Freilichtbühne), 56a (Merzdorf, Nähe Friedhof)
Ortsteil Mückendorf	
Wohnbau- u. gemischte Bauflächen	34a (Baruther Straße)
Grünflächen u. Wald	36a – Symbol Spielplatz (Chausseestraße)
Sonstige	36b – Symbol Feuerwehr (Paplitzer Straße)
Ortsteil Paplitz	
Wohnbau- u. gemischte Bauflächen	40 (Luckenwalder Landstraße/Kemlitzer Straße), 44 (Kiefernweg), 45 (Nähe Dorfgemeinschaftshaus), 46 (Eichengrund), 47 (Eichengrund), 48 (Eichengrund), 48a (Straße der Jugend), 49 (Kiefernweg), 49a (Birkenhain)
Sonstige	40a – Symbol Anlage Erneuerbare Energien (Kemlitzer Straße), 40b – Symbol Feuerwehr (Straße des Friedens)
Ortsteil Petkus (mit Charlottenfelde)	
Wohnbau- u. gemischte Bauflächen	58a (ehemalige Schule Petkus, Alte Schulstraße), 58c (westlich des Ortskerns Charlottenfelde, B115)
Grünflächen u. Wald	58 (Nähe ehemalige Kleinbahntrasse Petkus-Ließen), 58b – Symbol Dauerkleingärten (Merzdorfer Straße)
Ortsteil Radeland	
Grünflächen u. Wald	23b (südlich der Ortslage)
Sonstige	23a – Symbol Feuerwehr und kulturelle Einrichtung (Ortskern Radeland)
Ortsteil Schöbendorf	
Wohnbau- u. gemischte Bauflächen	38a (Weg zum Kombinat)

Die Erteilung der Genehmigung durch Eintritt der Genehmigungsfiktion wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 – Änderungsbereiche in den Ortsteilen Baruth/Mark (mit Klein Ziescht), Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus (mit Charlottenfelde), Radeland und Schöbendorf wirksam.

Ab dem Tag der Bekanntmachung kann die Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 – Änderungsbereiche in den Ortsteilen Baruth/Mark (mit Klein Ziescht), Horst-

walde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus (mit Charlottenfelde), Radeberg und Schöbendorf mit zugehöriger Begründung und Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB in der Stadtverwaltung der Stadt Baruth/Mark, Bauamt, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark während der Dienststunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden. Die Dienststunden sind:

Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB werden die Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung ergänzend auch in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Internetseite der Stadt Baruth/Mark: www.stadt-baruth-mark.de (Startseite) → dort unter der Rubrik Verwaltung → Bauleitplanung, bzw. direkter Link zu den Unterlagen:
<https://stadt-baruth-mark.de/Verwaltung/Bauleitplanung/>

Zentrales Internetportal des Landes: <https://bauleitplanung.brandenburg.de> → dort unter der Rubrik „Bauleitplanung“

Hinweise gemäß § 215 BauGB und § 3 BbgKVerf

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Baruth/Mark unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind

Gemäß § 3 Abs. 4 und Abs. 6 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) wird nach rügelosem Ablauf eines Jahres unbeachtlich, wenn die Flächennutzungsplanänderung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung verletzt worden sind. Die Unbeachtlichkeit gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Inhalt der Flächennutzungsplanänderung verschaffen konnten.

Baruth/Mark, den 09. Dezember 2025

Ilk
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der durch Eintritt der Genehmigungsfiktion erteilten Genehmigung der Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 – Änderungsbereiche in den Ortsteilen Baruth/Mark (mit Klein Ziescht), Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus (mit Charlottenfelde), Radeland und Schöbendorf im Amtsblatt der Stadt Baruth/Mark an.

Die Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung kann von jedermann auf Dauer in der Stadtverwaltung der Stadt Baruth/Mark, Bauamt, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark während der Dienststunden eingesehen werden. Zusätzlich werden die Unterlagen in das Internet eingestellt:

Internetseite der Stadt Baruth/Mark:

www.stadt-baruth-mark.de (Startseite) → dort unter der Rubrik Verwaltung → Bauleitplanung, bzw. direkter Link zu den Unterlagen:

<https://stadt-baruth-mark.de/Verwaltung/Bauleitplanung/>

oder über das zentrale Internetportal des Landes:

<https://bauleitplanung.brandenburg.de> → dort unter der Rubrik ‚Bauleitplanung‘

Baruth/Mark, den 09. Dezember 2025

Ilk
Bürgermeister

